

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/042**

freigegeben am 14.03.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 14.03.2011**Kooperative Gesamtschule Rastede - Keine Umwandlung zur Oberschule****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.03.2011	Schulausschuss
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung der Kooperativen Gesamtschule Rastede in die neue Schulform Oberschule erfolgt nicht.

Sach- und Rechtslage:**A) Allgemein**

Im Zuge der vom Land Niedersachsen beabsichtigten Änderung des Schulgesetzes soll als neue Schulform die Errichtung von Oberschulen ermöglicht werden. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Nds. Schulgesetzes soll in der 11. Kalenderwoche erfolgen.

Die Oberschule soll entweder als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot eingerichtet werden können. Grundsätzlich soll das gymnasiale Angebot der Oberschule nur den Sekundarbereich I umfassen. Im Falle der Umwandlung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Sekundarbereich II) in eine Oberschule soll auch an dieser Oberschule der Sekundarbereich II fortgeführt werden können (§ 183a Abs. 2 Entwurf-NSchG).

Zuständig für den Antrag auf Errichtung einer Oberschule ist der Schulträger.

Der Landkreis Ammerland hat als Träger der Schulentwicklungsplanung die Aufgabe, die planerischen Grundlagen für ein ausgeglichenes Schulangebot im gesamten Landkreis zu schaffen. Daneben sind die örtlichen Entscheidungen zur Einrichtung von Oberschulen relevant für die Schülerbeförderung. Aus diesen Gründen und zur Vorbereitung der nächsten Kreisschulausschusssitzung am 7.4.2011 hat der Landkreis die Überlegungen der kreisangehörigen Gemeinden zur Errichtung von Oberschulen erfragt. Um die Anfrage zeitgerecht zu beantworten, hat die Verwaltung unter Hinweis auf die noch ausstehende Beratung in den Ratsgremien dem Landkreis mitgeteilt, dass sich die KGS Rastede in der jetzigen Form bewährt hat und kein Bedarf für die Umbildung in eine Oberschule gesehen wird.

B) Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS Rastede)

Die Schulträgerschaft für die zum 01.08.1976 genehmigte Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS Rastede) wurde der Gemeinde Rastede übertragen. Durch Verordnung wurde die Gemeinde Rastede als Schulträger der KGS Rastede von der Pflicht befreit, daneben Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien führen zu müssen.

In der KGS Rastede sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium als aufeinander bezogene Schulzweige in einer Schule verbunden (§ 12 NSchG). Der gymnasiale Zweig der KGS Rastede umfasst sowohl den Sekundarbereich I als auch den Sekundarbereich II und ist seit einigen Jahren auch Ausbildungsschule im gymnasialen Bereich. Gemäß § 183 b Abs. 2 Entwurf-NSchG sollen am 31. Juli 2011 bestehende Kooperative Gesamtschulen in der bisherigen Form der aufeinander bezogenen Schulzweige weitergeführt werden können.

In der Bevölkerung ist die Kooperative Gesamtschule Rastede akzeptiert und wird durchaus mit den Regelgymnasien gleichgesetzt, was sich auch in der hohen Schülerzahl, insbesondere im gymnasialen Zweig widerspiegelt. So haben z. B. im Jahr 2010 von 230 Rasteder Grundschülerinnen und -schülern der 4. Klassen 92,6 % den Weg in die KGS Rastede gewählt. Warum sollte aufgegeben werden, was bei freier Entscheidung sehr stark nachgefragt wird?

Die neue Schulform Oberschule hingegen ist – noch – umstritten und zielt von ihrer Zielsetzung her eher auf die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen ab. Deutlich wird dies insbesondere durch die Wahlmöglichkeit, ob ein gymnasialer Zweig eingerichtet werden soll und vor allem durch die Beschränkung bei Neugründungen auf den Sekundarbereich I.

Als Angebotsschule kann die KGS Rastede auch von Schülerinnen und Schülern aus den Nachbargemeinden besucht werden. Von dieser Möglichkeit wird insbesondere im gymnasialen Zweig in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht. Von den zurzeit ca. 2.050 Schülerinnen und Schülern an der KGS Rastede kommen rund 29 %, also über 600, aus den Nachbargemeinden. Ebenfalls können Schülerinnen und Schüler aus Rastede vom dem Status Angebotsschule profitieren, da sie problemlos besondere Schulangebote in den Nachbargemeinden (z. B. in der Stadt Oldenburg) nutzen können.

C) Folgen einer Umwandlung der KGS Rastede zur Oberschule

Grundsätzlich wäre die Umwandlung der KGS Rastede in eine Oberschule bei voller Beibehaltung des bisherigen gymnasialen Angebotes möglich, sofern die Gemeinde Rastede als Schulträger dies beschließt. Die Umwandlung in eine Oberschule Rastede könnte frühestens zum 01.08.2011 erfolgen, sofern ein solcher Antrag bis spätestens zum 31.5.2011 gestellt würde.

Sollte die KGS Rastede in eine Oberschule umgewandelt werden, würde sie den Status einer Angebotsschule verlieren und es sich künftig um eine Regelschule handeln. Als Folge wäre es neuen Schülerinnen und Schülern aus den Nachbargemeinden grundsätzlich nicht mehr möglich, die Oberschule Rastede zu besuchen. Erst ab der Eingangsstufe des Sekundarbereiches II (10. Klasse) könnten neue Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden die Oberschule Rastede dann noch besuchen.

Die zurzeit an der KGS Rastede beschulten Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden könnten unabhängig davon bis zu ihrem Ausscheiden an der Oberschule Rastede verbleiben. Schülerinnen und Schüler aus Rastede könnten keine besonderen Schulangebote in der Stadt Oldenburg mehr nutzen.

Die Arbeit in der KGS Rastede wäre weitgehend mit der Arbeit in einer Oberschule vergleichbar, insbesondere bei der schulinternen Organisationsstruktur gibt es jedoch deutliche Unterschiede. So verfügt die KGS Rastede über eine mit insgesamt sieben Personen besetzte Fachleiterebene. In einer Oberschule werden diese Aufgaben von der Fachkonferenzleitung wahrgenommen. Bei der Gewinnung von Lehrkräften kann sich dies entscheidend auswirken, da sich durch die Fachleiterfunktion in der KGS Rastede schulinterne Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Bei einer Oberschule sind solche Aufstiegsmöglichkeiten, mit Ausnahme der Schulleiterfunktion, nicht gegeben.

Die Einrichtung der KGS hat zum „Schulfrieden“ in Rastede beigetragen, über den im Land immer mehr gestritten wird. Die Einrichtung einer Oberschule würde Konflikte erzeugen, wo bisher keine waren.

Nach einer Umwandlung in eine Oberschule Rastede würde aufgrund der fehlenden Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden aufsteigend ab dem 5. Schuljahr die Schülerzahlen vor allem im gymnasialen Zweig stark zurückgehen. Dadurch würde das sogenannte Schulleben stark eingeschränkt. Das Schülerpotenzial zur Gewinnung für Projekte (z. B. Schüleraustausch etc.) wäre so gering, dass davon auszugehen ist, dass das Angebot erheblich reduziert werden müsste. Hiervon wäre besonders der wahlfreie Bereich betroffen, da AG-Angebote eine Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern voraussetzen (ca. 14).

Gegenwärtig bietet die KGS Rastede den Schülerinnen und Schülern vier Profile auf der Grundlage der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) an. Dies sind das naturwissenschaftliche Profil, das sprachliche Profil, das gesellschaftswissenschaftliche Profil und das musisch-künstlerische Profil. Aktuell hat die KGS Rastede die Einrichtung eines fünften Wahlpflichtbereiches Sport beantragt.

Stark zurückgehende Schülerzahlen hätten zur Folge, dass unter diesen Bedingungen nur noch das naturwissenschaftliche und sprachliche Profil angeboten werden kann, deren Angebot durch Verordnung ohnehin zwingend vorgeschrieben ist. Die übrigen Profile müssten entfallen. Eine Kooperationsmöglichkeit, wie sie für die Gymnasien in der Stadt Oldenburg untereinander gegeben ist, besteht weder für die KGS Rastede, noch würde sie für eine Oberschule Rastede bestehen. So würde z. B. die bisherige Wahlmöglichkeit unter drei zusätzlichen Fremdsprachen (Französisch, Latein und Spanisch) oder das Wahlpflichtangebot in den Jahrgängen 7-9 (Informatik/Wirtschaft; dritte Fremdsprache, darstellendes Spiel) nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Eine durch die stark verringerte Schülerzahl bedingte deutliche Einschränkung der Angebotspalette dürfte somit unweigerlich auch zum Abwandern von Schülerinnen und Schülern aus Rastede selbst zu den Gymnasien in Bad Zwischenahn oder Jaderberg führen. Aufgrund des Statuswechsels weg von einer Angebotsschule (KGS Rastede) hin zu einer Regelschule (Oberschule Rastede) wäre der Zugang für Rasteder Schülerinnen und Schüler zu einem Gymnasium in Oldenburg verwehrt.

Ob sich auswärtige Schülerinnen und Schüler bei einem geringer differenzierten Angebot und – da nicht früher rechtlich möglich – zudem erst ab dem Sekundarbereich II für eine Oberschule Rastede entscheiden würden, ist sehr fraglich. Es ist zu erwarten, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bereits ab dem 5. Schuljahrgang ein reguläres Gymnasium anwählen würden.

Bedingt durch die dann geringere Schülerzahl würde sich natürlich auch die Anzahl der Lehrkräfte deutlich reduzieren. Insbesondere in den sogenannten Mangelfächern ließe sich ein ggf. Ausfall voraussichtlich nur noch schwer kompensieren.

Durch eine Umwandlung der KGS Rastede in eine Oberschule Rastede würde der Schulträger ohne Not die Schülerzahl, insbesondere im gymnasialen Zweig, bewusst sehr erheblich reduzieren, das inhaltliche Angebot der Schule sehr stark einschränken und ggf. auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gefährden.

Aus den vorstehenden Erläuterungen ist kein Vorteil, es sind jedoch mehrere Nachteile einer möglichen Umwandlung der KGS Rastede in einer Oberschule erkennbar. Der Bedarf für eine Umwandlung ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben.

Die Schulleitung der KGS Rastede wird an der Sitzung teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Handreichungen Nieders. Kultusministerium zur Errichtung von Oberschulen
2. Beschlussempfehlung zur Änderung des Nieders. Schulgesetzes